



## DIREKTIVE

### WEISUNG ZUR ANWENDUNG VON MEDIKAMENTEN FÜR HEBAMMEN UND ENTBINDUNGSPFLEGER

Im Besitze einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung sind Sie berechtigt, in einem begrenzten Rahmen Heilmittel zu beziehen und anzuwenden. Sie dürfen aber keine Arzneimittel abgeben.

- «Anwenden» heisst, dass Sie der Patientin oder dem Patienten ein Heilmittel im Rahmen der Therapie selbst verabreichen;
- «Abgeben» heisst, dass Sie der Patientin oder dem Patienten ein Heilmittel übergeben, damit diese/r es selbst verwenden kann<sup>1</sup>.

#### 1. Gesetzliche Vorgaben

- Art. 27a der Verordnung über die Arzneimittel vom 17. Oktober 2001 (VAM; SR 812.212.21)
- Art. 36a der Heilmittelverordnung vom 4 März 2009 (HMV : SGS/WS 812.200)

#### 2. Welche Arzneimittel dürfen verabreicht werden?

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel und verschreibungspflichtige Arzneimittel (siehe Liste im Anhang) dürfen, im Rahmen der genehmigten Tätigkeit, an Patientinnen und Patienten verabreicht werden.

#### 3. Was ist nicht erlaubt ?

- Heilmittel, die nicht in Ihre fachliche Zuständigkeit oder nicht in Ihr übliches Tätigkeitsgebiet gehören, dürfen Sie weder abgeben noch anwenden.
- Herstellen von Arzneimitteln ist nicht erlaubt. Darunter fällt auch das Mischen, Abfüllen und Umfüllen.
- Das Abgeben von Arzneimitteln an Patientinnen und Patienten oder an andere Personen ist nicht erlaubt (das Führen einer Privatapotheke ist verboten).
- Der Versand von Arzneimitteln ist nicht gestattet.

<sup>1</sup> genaue Definition siehe Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR : 812.21)

## 4. Sorgfaltspflichten

### 4.1. Voraussetzungen für die Lagerung der Arzneimittel

- Die Arzneimittel sind separat und in abschliessbaren Schränken oder Räumen zu lagern (für Patienten und Unbefugte nicht zugänglich).
- Die Lagerbereiche müssen ausreichend gross sein, um eine übersichtliche Lagerung zu ermöglichen
- Die Lagertemperaturen sind zu überwachen und zu dokumentieren (Raumtemperatur 15-25°C, Kühlschrank 2-8°C) .
- Verfalldatenkontrollen der Arzneimittel sind regelmässig durchzuführen und zu dokumentieren.

### 4.2. Voraussetzungen für die Anwendung der Arzneimittel

- Die Medikamentenanwendungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- Für die Anwendung gelten die offiziellen Fachinformationen, insbesondere die Hinweise zu Indikation, Kontraindikation und Dosierung.
- Festgelegte Limitationen sind einzuhalten.

### 4.3. Bezug der Arzneimittel

- Es dürfen nur in der Schweiz zugelassene Arzneimittel beschafft und eingesetzt werden.
- Die Arzneimittel sind über einen in der Schweiz domizilierten Betrieb mit entsprechender Bewilligung (z.B: öffentliche Apotheke, Drogerie oder ZIS) zu beziehen.

## 5. Kontrolle durch die Behörden

Das Kantonsarztamt wird im Rahmen von angekündigten und nicht angekündigten Inspektionen die Heilmittelbestände vor Ort kontrollieren.

11 JUL. 2019



Esther Waeber-Kalbermatten  
Staatsrätin



## Liste der verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die von Hebammen und Entbindungshelfer mit selbständiger Berufsausübungsbewilligung angewendet werden dürfen

**A) Arzneimittel der Abgabekategorien D – E (nicht verschreibungspflichtige Präparate)**  
Hebammen dürfen diejenigen Arzneimittel der Abgabekategorien D - E (inkl. Homöopathika) anwenden, welche üblicherweise zum geburtshilflichen Tätigkeitsgebiet gehören.

**B) Arzneimittel der Abgabekategorie B (verschreibungspflichtige Präparate) zur Anwendung in eigenverantwortlicher Anwendung**

<i>Therapeutische Gruppe / Indikation</i>	<i>Wirkstoffe (Bsp. Präparate)</i>
Analgetika / Antipyretika Nichtsteroidale Antiphlogistika	Paracetamol, Ibuprofen, Mefenaminsäure, Diclofenac, Tramadol (Tramal)
Antiemetikum / Prokinetikum	Metoclopramid (Paspertin, Primperan)
Antihäemorrhoidalä	inkl. kortikoidhaltige Präparate
Antimykotikum	Miconazol (Daktarin Mundgel)
Immunglobulin	Humanes Anti-D Immunglobulin (Rhophylac)
Infusionslösungen	NaCl 0,9%, Ringerlactat, Glucose 5%, Glucosalin-Lösungen (Mischinfusionen)
Laktationshemmer	Cabergolinum (Dostinex), Bromocriptin (Parlodel)
Lokalanästhetika	Mepivacain, Lidocain inkl. parenterale Form, Xylocain (Xylocain-Gel)
Mineralia	Magnesium und Calcium p.o.
Spasmolytikum	Scopolaminbutylbromid inkl. parenterale Form (Buscopan)
Akut-tokolytikum	Hexoprenalin (Gynipral)
Uterotonika	Oxytocin (Syntocinon) Misoprostolum (Cytotec ovula 800 ug), Methergin
Vitamine	Vitamin K (Konaktion MM paediatric)
Thromboembolieprphylaxe	Enoxaparin (Clexane)

**C) Arzneimittel zur Anwendung auf schriftliche ärztliche Anordnung**

<i>Therapeutische Gruppe / Indikation</i>	<i>Wirkstoffe (Bsp. Präparate)</i>
Antibiotika	Amoxicillin, Erythromycin und Penicillin G (Benzylpenicillin) <b>Limitatio: ausschliesslich bei pränatalem positiven Streptokokken B-Befund</b>
Antikoagulantien	Niedermolekulare Heparine (Fragmin, Clexane)

**D) Notfallmedikamente (Reserve) zur ärztlichen Anwendung in Notfallsituationen**

Falls die Präparate im Notfall durch die Hebammen angewendet werden, ist anschliessend die Anwendung an das Kantonsarztamt zu melden.

<i>Therapeutische Gruppe / Indikation</i>	<i>Wirkstoffe (Bsp. Präparate)</i>
Anaphylaktischer Schock	Adrenalin (EpiPen)
Antikonvulsivum	Diazepam (Valium), Clonazepam (Rivotril)
Mineralia	Magnesiumsulfat i.v.
Magnesiumantagonist	Calcium i.v.